

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 14stellige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15 Dezember 1904.

Wochenspruch: Vereinte Kraft
Großes schafft.

Verbandswesen.

Gewerbeverband Zürich.

(Mitg.) Der Gewerbeverband Zürich erläßt seit einer Reihe von Jahren je zu Anfang Winters einen Aufruf an das Publikum, um dasselbe auf-

zufordern, an ihrem Plage etwas zu tun, was der Arbeitslosigkeit wenigstens einigermaßen steuern kann. Der soeben erlassene Aufruf lautet:

Wir bitten das verehrliche Publikum von Zürich und Umgebung, Arbeiten, welche für nächstes Frühjahr oder die nächste Saison vorgesehen sind, so viel wie immer möglich in der flauen Winterszeit ausführen zu lassen. Dadurch werden die Gewerbetreibenden für die Saisonzeit einigermaßen entlastet; vor allem aber können auf diese Weise Arbeiter beschäftigt werden, die andernfalls ihre Zuflucht zur Arbeitslosenunterstützung oder zur Armenpflege nehmen müssen.

Als Arbeiten, welche während des ganzen Winters ohne Nachteil für deren Güte und Haltbarkeit ausführt werden können, sind beispielsweise zu nennen: Schlosser-, Maler-, Schreiner-, Spengler-, Tapezierer-, Schneider-Arbeiten, ferner Innenarbeiten und Reparaturen durch Maurer, Steinhauer- und Zimmermeister. Bei gelinder Witterung sind auch Arbeiten auf Neubauten ohne irgendwelche Nachteile ausführbar.

Im Ferneren richten wir anlässlich der herannahenden Festzeit die Bitte an das Publikum, bei den einheimischen Gewerbetreibenden und Geschäftslenten ihre Einkäufe und Bestellungen zu machen. Es finden sich bei uns für alle Branchen solide Gewerbetreibende, welche ihre Artikel zu realen Preisen verkaufen und sich dabei nicht durch marktschreierische, an unlauteren Wettbewerb grenzende Reklame hervor-tun, deren Kosten die betreffenden Geschäfte einfach wieder auf ihre Artikel abwälzen, die sie entweder teurer verkaufen oder in geringerer Qualität abliefern.

Das Bureau des Gewerbeverbandes, unt. Säune 11, ist gerne bereit, Adressen von tüchtigen Gewerbetreibenden und leistungsfähigen Geschäften zu vermitteln.

Des Luzerner Gipferstreiks Ende. Wegen schweren Ausschreitungen gegenüber Arbeitswilligen wurden nun endlich der Streikpräsident und 7 weitere Streikende verhaftet.

Verschiedenes.

Simplontunnel. Wie es heißt, rechnet man darauf, daß der Simplontunnel im Laufe des Monats Januar durchschlagen werden kann.

Ridentunnel. Der Ridentunnel ist im November um 218 m vorgerückt, sodaß auf Ende des Monats die Stollenlänge 2583 m betrug = 30 % der ganzen Tunnellänge. Der Stollenvortrieb erfolgt immer noch auf beiden Seiten von Hand; im Gestein herrscht fort-